

Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Name, Vorname:

Novak, Joze

Letzte bekannte Anschrift:

Fröbelstraße 8 B, 57078 Siegen

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW¹ wird

Bescheid über die Ablehnung des Antrages auf Unterhaltsvorschussleistungen der Stadt Siegen vom 15. Oktober 2025

Aktenzeichen: 5/3-2 UV4,

an Herrn Joze Novak,

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort von Herrn Novak nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid kann bei der Unterhaltsvorschussstelle der Stadt Siegen im Rathaus Weidenau, Weidenauer Str. 211 - 213, 57076 Siegen, Zimmer 402, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Siegen, 15. Oktober 2025

Der Bürgermeister

I.A.

gez.

Philipp

¹ Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Zt. geltenden Fassung